

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Walk (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Polizeivollzugsbeamte als Opfer von Straftaten - nachgefragt für das Jahr 2019

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die **Kleine Anfrage 7/135** vom 7. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. April 2020 beantwortet:

1. Wie viele Straftaten wurden gegen Thüringer Polizeivollzugsbeamte im Einsatz im Jahr 2019 verübt und wie hoch war dabei die Aufklärungsquote (bitte Aufschlüsselung nach Straftatbeständen und Darstellung wie in Drucksache 6/5655)?

Antwort:

Für das Jahr 2019 wurden 779 Straftaten mit der Opferspezifik "Polizeivollzugsbeamter (PVB)" registriert. Hierbei wurden zu 769 Straftaten tatverdächtige Personen ermittelt, was einer Aufklärungsquote von 98,7 Prozent entspricht.

Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

2. Wie viele Polizeivollzugsbeamte wurden im Jahr 2019 im Einsatz verletzt (bitte gliedern nach physischen und psychischen Verletzungen)?

Antwort:

Im Rahmen der Recherche zu dieser Frage fanden die Verletzungen Beachtung, welche als vorsätzlich fremd verschuldet und zugleich formal als Dienstunfall mit einer Vorstellung bei einem Arzt angezeigt wurden.

Nach diesen Kriterien wurden insgesamt 180 Polizeivollzugsbeamte verletzt. Es handelt sich dabei um 179 physische Verletzungen sowie um eine psychische Verletzung.

3. Wie viele Polizeivollzugsbeamte wurden im Jahr 2019 bei geschlossenen Einsätzen verletzt (bitte gliedern nach Anlass des Einsatzes, Art und Schwere der Verletzung, Opfer nach Geschlecht)?

Antwort:

Die Recherche wurde analog zu Frage 2 durchgeführt und um das Attribut "geschlossener Einsatz" ergänzt.

Nach diesen Kriterien wurden zehn Polizeivollzugsbeamte verletzt.

Die darstellbaren Details sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Einsatzanlass	Anzahl verletzte PVB	Geschlecht	Art der Verletzung
Versammlungslagen	2	männlich	physisch
Veranstaltungslagen mit Fußballbezug	8	männlich	physisch

4. Wie viele Tatverdächtige wurden registriert und wie viele Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet (bitte gliedern wie unter Frage 1)?

Antwort:

Zu den genannten registrierten Straftaten wurden 673 Tatverdächtige ermittelt.

Die statistische Erfassung der entsprechenden Ermittlungsverfahren ist gemäß den bundesweit geltenden Regelungen nicht vorgesehen. Mit Blick darauf, dass die Anzahl der Straftaten nicht zwangsläufig mit der Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren übereinstimmt, ist eine Aussage hierzu nicht möglich.

5. Wie viele Fälle davon sind Politisch motivierter Kriminalität (PMK) zuzuordnen (bitte gliedern nach PMK -links-, PMK -rechts-, PMAK, PMK -sonstige-)?

Antwort:

Der politisch motivierten Kriminalität (PMK) wurden insgesamt 30 Straftaten zugeordnet. Hiervon fielen acht in den Bereich PMK-rechts, 21 in den Bereich PMK-links und eine in den Bereich PMK-religiöse Ideologie.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Fallzahlen von Straftaten, bei denen Polizeivollzugsbeamte Opfer wurden?

Antwort:

Das Gesamtaufkommen an Straftaten, bei denen Polizeivollzugsbeamte als Opfer erfasst wurden, ging im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 um 570 Fälle zurück. Diese Bilanz ist erfreulich. Die Gründe für den erheblichen Rückgang sind in einer eingehenden Analyse herauszuarbeiten.

Maier
Minister

Anlage

Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Versuche		davon aufgeklärte Fälle		Anzahl Opfer PVB	Tatverdächtige gesamt	davon		nichtdeutsche Tatverdächtige Anzahl	Anteil Prozent
			Anzahl	Anteil Prozent	Anzahl	Anteil Prozent			männlich	weiblich		
-----	Straftaten gesamt	779	22	2,8	769	98,7	1.279	673	593	80	108	16,0
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3	0	0,0	3	100,0	3	3	2	1	0	0,0
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gem. §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	2	0	0,0	2	100,0	2	2	1	1	0	0,0
114000	Sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB	2	0	0,0	2	100,0	2	2	1	1	0	0,0
130000	Sexueller Mißbrauch	1	0	0,0	1	100,0	1	1	1	0	0	0,0
132000	Exhibitionistische Handlungen/Erregung öffentlichen Ärgernisses	1	0	0,0	1	100,0	1	1	1	0	0	0,0
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	112	22	19,6	109	97,3	157	106	91	15	11	10,4
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1	0	0,0	1	100,0	1	1	1	0	0	0,0
220000	Körperverletzung (KV)	64	18	28,1	61	95,3	83	61	52	9	7	11,5
222000	- gefährliche/schwere KV	15	9	60,0	14	93,3	21	15	13	2	2	13,3
224000	- (vorsätzliche leichte) KV	47	9	19,1	46	97,9	59	45	39	6	5	11,1
225000	- fahrlässige KV	2	0	0,0	1	50,0	3	1	0	1	0	0,0
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	47	4	8,5	47	100,0	73	46	40	6	5	10,9
232000	Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung	47	4	8,5	47	100,0	73	46	40	6	5	10,9
232200	- Nötigung	14	4	28,6	14	100,0	21	13	12	1	0	0,0
232300	- Bedrohung	30	0	0,0	30	100,0	49	32	28	4	5	15,6
232400	- Nachstellung	3	0	0,0	3	100,0	3	2	1	1	0	0,0
600000	Sonstige Straftatbestände StGB	664	0	0,0	657	98,9	1.119	592	524	68	99	16,7
620000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentl. Ordnung	664	0	0,0	657	98,9	1.119	592	524	68	99	16,7
621000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt	664	0	0,0	657	98,9	1.119	592	524	68	99	16,7
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	664	0	0,0	657	98,9	1.119	592	524	68	99	16,7
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	500	0	0,0	496	99,2	864	462	411	51	75	16,2
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	164	0	0,0	161	98,2	225	156	136	20	27	17,3